

## Niederschrift

|                               |  |
|-------------------------------|--|
| Gremium:                      | Rat  |
| Sitzung:                      | 36. öffentliche/nicht-öffentliche Sitzung<br>(RA/2008/036) |
| Sitzungsdatum:                | Mittwoch, 16.04.2008                                       |
| Sitzungsort:                  | Ratssaal des Rathauses, 1. Etage, Zimmer<br>115            |
| Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr | Ende der Sitzung: 21:42 Uhr                                |

## Anwesend:

### **Bürgermeister**

Büter, Felix

### **CDU**

Benölken, Franz  
Bohmert, Heinrich  
Egbringhoff, Rita  
Enning-Harmann, Rudolf  
Gerwing, Hermann Josef  
Große-Berg, Franz-Josef  
Lefert, Heinrich  
Levi, Birgit  
Mensing, Peter  
Mensing, Robert  
Nünning, Manfred  
Rathmer, Jürgen  
Schmeing, Aloys  
Schnell, Bernhard  
Spahn, Jens  
Terstriep, Matthias  
Tübing, Ferdinand  
Vortkamp, Thomas  
Wantia, Beatrix  
Wehres, Erika  
Witte, Josef

### **SPD**

Böing, Josef  
Dönnebrink, Andreas  
Fischer, Mathilde

Gerick, Alfons  
Lassak, Hans  
Terlohr, Julius

#### **UWG**

Bruns-Schmeing, Annette  
Goerke, Jürgen  
Homann, Dieter  
Kersting, Hubert  
Lange-Röttger, Annette  
Schulte, Renate

#### **WGW**

Frankemölle, Norbert  
Haveloh, Hermann Josef

#### **Bündnis 90/Die Grünen**

Eisele, Dietmar  
Löhring, Marion

ab TOP 5.4 öffentliche Sitzung

#### **FDP**

Beckers, Andreas  
Horst, Reinhard

#### **Verwaltung**

Althoff, Hans-Georg  
Kühlkamp, Hermann  
Leuker, Werner  
Tacke, Michael

#### **es fehlen entschuldigt:**

#### **CDU**

Haget, Bernhard  
Weuthen, Franz Josef

#### **SPD**

Lambers, Klaus

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt Fraktionsvorsitzender Eisele (Bündnis 90/Die Grünen), den Ratsantrag seiner Fraktion aus der Sitzung vom 18. Dezember 2007 „Reform der Gemeindeordnung NRW zum 17.10.2007 – Anpassung der Hauptsatzung der Stadt Ahaus zum § 73, Abs. 1 und 3“ erneut auf die Tagesordnung zu setzen. Bürgermeister Büter verweist darauf, dass er in der Sitzung am 18. Dezember 2007 ausführlich zum Antrag Stellung bezogen habe. Insbesondere habe er darauf hingewiesen, dass die geänderte Gemeindeordnung das Antragsbegehren aus zwingenden rechtlichen Gründen ausschließe. Er habe ferner angekündigt, dass die Hauptsatzung vor dem Hintergrund der zahlreichen Änderungen in der Gemeinordnung überarbeitet und anschließend im Rat zur Beschlussfassung

vorgelegt werde. Dies habe er mit der Vorlage zum Tagesordnungspunkt 8 dieser öffentlichen Sitzung eingelöst.

Fraktionsvorsitzender Vorkamp (CDU-Fraktion) erklärt, dass es keine Veranlassung gebe, die Tagesordnung zu erweitern.

Bürgermeister Büter lässt über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abstimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

- 2 Ja-Stimmen
- 30 Nein-Stimmen
- 7 Enthaltungen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

### **Tagesordnung:**

#### **A. Öffentliche Sitzung**

- 1 Verabschiedung des Ratsmitgliedes Holger Unruhe (CDU-Fraktion)
- 2 Einführung und Verpflichtung des Ratsmitgliedes Jürgen Rathmer (CDU-Fraktion)
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 35. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 26.02.2008
- 4 Einwohner/innenfragestunde
- 5 Bauleitplanung
  - 5.1 Errichtung eines Einkaufszentrums auf dem ehemaligen Gelände des Finanzamtes; Grundsatzbeschluss
  - 5.2 Neuaufstellung des Flächennutzungsplans; Einrichtung einer verfahrensbegleitenden Arbeitsgruppe
  - 5.3 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 13 Teil 6 - Hofkamp - Abschnitt 1; Einstellung des Verfahrens
  - 5.4 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 13 - Penny Markt Wüllen -; Aufstellungsbeschluss
- 6 Dorfentwicklungskonzepte für die fünf Ortslagen in Ahaus
- 7 Abwasserbeseitigung; Einführung und Erhebung einer getrennten Niederschlagswassergebühr

- 8 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Ahaus vom 11. November 1999
- 9 Benennung von Mitgliedern für die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes "Industriepark A 31 Legden Ahaus"
- 10 Vorschläge für die Wahl der Vertrauenspersonen für den Ausschuss zur Wahl der Schöffen und Schöffen
- 11 Antrag Bündnis 90/Die Grünen
- 11.1 Ausführungsverordnung zum Kinderbildungsgesetz
- 12 Umbesetzung in Ausschüssen und Gremien
- 12.1 Antrag der WGW-Fraktion
- 12.2 Antrag der CDU-Fraktion
- 12.3 Mitteilung des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ)

## **B. Nichtöffentliche Sitzung**

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die 35. nicht-öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 26.02.2008
- 2 Grundstücksangelegenheiten
- 2.1 Grundstückstausch mit Herrn Bernhard Holters, Gerwinghook 2, 48683 Ahaus-Alstätte
- 2.2 Verkauf von Gewerbeflächen an die Fa. Norbert Levers GmbH, Meisenstraße 7, 48683 Ahaus-Ottenstein
- 3 Vergaben
- 3.1 Kanal- und Straßenbauarbeiten
- 3.1.1 Sanierung der Josefstraße
- 3.1.2 Sanierung der Schmalenstrothstraße
- 3.2 Neubau Kombi-Bad
- 3.2.1 Fliesen- und Abdichtungsarbeiten
- 3.2.2 Abgehängte Decken, Akustikarbeiten

3.2.3 Einrichtung Umkleiden

3.2.4 Außenanlagen

3.3 Umbau der Aula der Franziskusschule zur Mensa

3.3.1 Rohbauarbeiten

3.3.2 Trockenbauarbeiten

3.3.3 Starkstrom- und Nachrichtentechnik

3.3.4 Sanitär- und Heizungstechnik

3.3.5 Lüftungstechnik

3.3.6 Kücheneinrichtung

4 Personalangelegenheiten

4.1 Zustimmung zur Besetzung der Schulleiterstelle an der Franziskusschule

---

## **A. Öffentliche Sitzung**

---

### **1 Verabschiedung des Ratsmitgliedes Holger Ungruhe (CDU-Fraktion)**

---

Holger Ungruhe hat sein Ratsmandat für die CDU-Fraktion am 31. März 2008 aus beruflichen Gründen niedergelegt. Bürgermeister Büter würdigt seine Verdienste als Ratsmitglied in den vergangenen Jahren. Er spricht ihm im Namen des Rates Dank und Anerkennung aus, wünscht ihm für die Zukunft Glück und Erfolg und überreicht eine Urkunde und ein Präsent. Holger Ungruhe dankt seinerseits allen Mitgliedern des Rates und der Verwaltung für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

### **2 Einführung und Verpflichtung des Ratsmitgliedes Jürgen Rathmer (CDU-Fraktion)**

---

Bürgermeister Büter führt Jürgen Rathmer gem. § 67 Abs. 3 der Gemeindeordnung NRW als Nachfolger des ausgeschiedenen Ratsmitgliedes Holger Ungruhe (CDU-Fraktion) ein und verpflichtet ihn zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben. Bürgermeister Büter beglückwünscht Jürgen Rathmer anschließend zu seinem neuen Amt.

### **3 Genehmigung der Niederschrift über die 35. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 26.02.2008**

---

Ratsherr Enning-Harmann (CDU-Fraktion) bittet, die Niederschrift der 35. öffentlichen Sit-

zung des Rates vom 26.02.2008 zum Tagesordnungspunkt 5 zu ergänzen. Er sei befangen gewesen und habe dies auch erklärt und sich an der Beratung und Beschlussfassung nicht beteiligt. Bürgermeister Büter sagt eine Ergänzung der Niederschrift zu. Gegen Form und Inhalt der Niederschrift im Übrigen werden keine Einwendungen erhoben. Damit ist die Niederschrift genehmigt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

## **4 Einwohner/innenfragestunde**

---

Es liegen keine Einwohner/innenfragen vor.

## **5 Bauleitplanung**

---

### **5.1 Errichtung eines Einkaufszentrums auf dem ehemaligen Gelände des Finanzamtes; Grundsatzbeschluss**

V/2008/0730

Bürgermeister Büter erläutert zunächst, dass der jetzt unterbreitete Vorschlag bereits Teil des im Jahr 2001 im Rat beschlossenen Entwicklungskonzeptes Innenstadt Ahaus gewesen sei. Ziel einer solchen Entwicklung sei eine Belebung des Rathausplatzes. Bereits in den Jahren 2002/2003 hätte ein Investorenteam versucht, auf dem Grundstück des ehemaligen Finanzamtes ein entsprechendes Großprojekt umzusetzen. Die Durchführung sei letztlich jedoch aufgrund der seinerzeit wirtschaftlich bedingten fehlenden Investitionsbereitschaft und der wohl nicht umzusetzenden Beibehaltung des vorhandenen Gebäudes gescheitert. Weiterhin aktuell sei jedoch der mehrfach gutachterlich bestätigte Bedarf einer großzügigen Handelsfläche am Rathausplatz. Die Stadt Ahaus binde zurzeit lediglich 19% ihrer Einzelhandelsfläche im Stadtkern. Üblich seien dagegen 30 bis 40%. Zudem fehlten bestimmte Warensortimente (Medien, Haushaltswaren, Spielwaren). Dies bestätige im Grundsatz auch die IHK-Standortanalyse 2007.

Aus diesem Grunde gelte es, an der grundsätzlichen Zielsetzung festzuhalten. Vorgeschlagen werde der Ersatz des alten Finanzamtes durch eine Handels- und Geschäftssituation, die die Innenstadt stärken solle. Zwischenzeitlich hätten gerichtliche Grundsatzentscheidungen des Europäischen Gerichtshofes und nachfolgend des Oberlandesgerichts Düsseldorf festgelegt, dass der Verkauf eines städtischen Grundstückes in Verbindung mit Bauauflagen zur Sicherung der städtebaulichen Zielvorstellungen einen öffentlichen Bauauftrag in Form einer Baukonzession darstelle. Da mit dem Projekt der nach europäischem Vergaberecht maßgebliche Schwellenwert von 5.150.000 Euro sicherlich überschritten werde, ergebe sich eine europaweite Ausschreibungspflicht. Hierfür werde ein Investorenauswahlverfahren mit vorgeschaltetem öffentlichem Teilnahmewettbewerb empfohlen. Hierfür müsse zunächst ein Exposé erstellt werden, das die Rahmenbedingungen und städtebaulichen Zielvorstellungen der Stadt erläutere. Dieses solle dann im Rat vorgestellt und beschlossen werden.

Fraktionsvorsitzender Vorkamp (CDU-Fraktion) sieht in der Errichtung eines Einkaufszentrums einen wichtigen Schritt für die Entwicklung der Stadt als Einkaufsstandort und Mittelzentrum. Dies sei ausreichend durch unabhängige Gutachten belegt worden. Die Städte stünden zunehmend in einer Konkurrenzsituation. Dies mache ein Handeln zum jetzigen Zeitpunkt umso erforderlicher. Darüber hinaus solle man vor dem Hintergrund einer in naher Zukunft erforderlichen Lösung für die Stadtbücherei und VHS über den Bau einer Stadtvitrine am Rathausplatz nachdenken. Alle erforderlichen Schritte sollten im Übrigen von den Vertretern des Gewerbevereins begleitet werden können.

Für die FDP-Fraktion stimmt Fraktionsvorsitzender Beckers der Zielvorstellung, die Attraktivität des Rathausplatzes zu steigern, vorbehaltlos zu. Die Innenstadt müsse als Handels- und Versorgungszentrum gestärkt werden. Es gelte ein zusätzliches attraktives Angebot zu schaffen, das dann automatisch auch zu Synergievorteilen für die Ahauser Kaufmannschaft führen werden.

Fraktionsvorsitzender Dönnebrink (SPD-Fraktion) wirbt darum, neben dem Gelände des Rathausnebengebäudes bei der Neuplanung den gesamten südlichen Bereich einschließlich der Coesfelder Straße einzubeziehen. Eine Realisierung der Stadtvitrine und die Überplanung des heutigen Rathausparkplatzes sei ebenfalls denkbar. Eine zu enge Festlegung im Exposé verhindere aber allzusehr innovative Planungsideen.

Für die UWG-Fraktion erklärt Ratsherr Kersting, dass die Grundsatzentscheidung bereits vor 8 Jahren gefallen sei. Entscheidender sei das jetzt zu erstellende Exposé, das eine sehr große Tragweite habe. Der Charakter des Rathausplatzes müsse bewahrt werden. Er dürfe nicht durch massige Baukörper geprägt und erschlagen werden. Insgesamt aber sei das Konzept tragfähig.

Die übrigen Fraktionen erklären ebenfalls ihre grundsätzliche Zustimmung.

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Die Errichtung eines Einkaufszentrums auf dem ehemaligen Gelände des Finanzamtes (Rathaus II) wird vom Grundsatz gebilligt.
2. Zur Vorbereitung der Maßnahme soll ein Investorenauswahlverfahren mit vorgeschaltetem öffentlichen Teilnahmewettbewerb durchgeführt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, das Investorenauswahlverfahren vorzubereiten.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

## **5.2 Neuaufstellung des Flächennutzungsplans; Einrichtung einer verfahrensbegleitenden Arbeitsgruppe**

V/2008/0752/1

Fraktionsvorsitzender Homann (UWG-Fraktion) erläutert, dass aus seiner Fraktion Ratsherr Hubert Kersting stellvertretend für ihn in die Arbeitsgruppe entsandt wird.

Der Rat der Stadt beschließt:

Verfahrensbegleitend zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans wird eine Arbeitsgruppe eingerichtet.

Die Arbeitsgruppe setzt sich wie folgt zusammen:

- der Bürgermeister
- die Ortsvorsteher
- die Fraktionsvorsitzenden
- der Technische Beigeordnete
- der Leiter des Fachbereichs Stadtplanung
- weitere Mitarbeiter der Verwaltung nach Entscheidung durch den Bürgermeister
- das mit den städtebaulichen Leistungen beauftragte Büro
- Sonderfachleute auf Einladung des Technischen Beigeordneten

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

### **5.3 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 13 Teil 6 - Hofkamp - Abschnitt 1; Einstellung des Verfahrens**

V/2008/0753

Technischer Beigeordneter Tacke erläutert, dass zwischen dem Vorhabenträger und dem Grundstückseigentümer keine Einigung erzielt werden konnte. Daher bleibe nur der Beschluss über die formale Einstellung des Bauleitplanverfahrens. Auf Nachfrage des Rats Herrn Horst (FDP-Fraktion) ergänzt er, dass zur Sicherstellung der Planungsziele das hier betroffene Plangebiet in den räumlichen Geltungsbereich des städtebaulichen Rahmenplans Parallelstraße einbezogen werden könne.

Der Rat der Stadt beschließt:

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 13 Teil 6 – Hofkamp – Abschnitt 1 wird eingestellt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

### **5.4 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 13 - Penny Markt Wül- len -; Aufstellungsbeschluss**

V/2008/0750/1

Technischer Beigeordneter Tacke erläutert das Vorhaben mit den zwischenzeitlich angepassten Änderungen ausführlich. Fraktionsvorsitzender Haveloh (WGW-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion das Vorhaben ablehnen werde, da die zu erwartenden Lärmbelastigungen beim Anlieferungsverkehr nicht tragbar seien und im Übrigen eine mittlerweile hohe Dichte an Discount- und Backwarenangebote in unmittelbarer Nähe zum geplanten Standort eine Notwendigkeit fraglich erscheinen ließen.

Technischer Beigeordneter Tacke weist darauf hin, dass im Rahmen des Bauleitplanverfahrens und des anschließenden Baugenehmigungsverfahrens alle planungs- und bauordnungsrechtlichen Aspekte nochmals intensiv und ergebnisoffen geprüft würden; insbesondere solle auch aktuell ermittelt werden, welche Emissionsschutzauflagen für den ordnungsgemäßen Betrieb erforderlich seien. Zu berücksichtigen bliebe auch die seit den ersten Planungen geänderte gesetzliche Regelung über die Ladenöffnungszeiten.

Fraktionsvorsitzender Dönnebrink weist darauf hin, dass die vorgesehene direkte Verkehrsanbindung über die Bundesstraße 70 eine nicht mitzutragende Verkehrsgefährdung bedeute. Er könne dem Vorhaben in dieser Form daher nicht zustimmen.

Für die CDU-Fraktion erklärt Fraktionsvorsitzender Vorkamp, dass hier zunächst über den formalen Aufstellungsbeschluss entschieden werde. Alle weiteren Fragen und Anforderungen seien Gegenstand der folgenden Verfahrensschritte und sollten dann auch in der erforderlichen Ausführlichkeit und Gründlichkeit erörtert werden.

Bürgermeister Büter weist abschließend darauf hin, dass die Verwaltung die betroffenen Nachbarn frühzeitig über den Verfahrensstand und über die Ergebnisse der erforderlichen gutachterlichen Untersuchungen informieren werde.

Der Rat der Stadt beschließt:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 13 – Penny Markt Wülken – wird aufgestellt. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs sind in dem als Anlage beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

Der geänderte städtebauliche Entwurf zur Errichtung eines Lebensmittelmarktes an der Stadtlohner Straße (B 70) wird gebilligt.



### **Abstimmungsergebnis:**

- 28 Ja-Stimmen
- 8 Nein-Stimmen
- 4 Enthaltungen

---

## **6 Dorfwirtschaftungskonzepte für die fünf Ortslagen in Ahaus**

V/2008/0776

Bürgermeister Büter weist darauf hin, dass dieser Planungsansatz bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 30. Januar 2008 mit großer Übereinstimmung angeregt worden sei. Es sei allerdings nicht möglich, in allen Ortsteilen gleichzeitig zu beginnen. Hier müsse eine sachlich begründete Reihenfolge gefunden werden. Mitentscheidendes Kriterium sei insbesondere die Bildung örtlicher Arbeitsgruppen. Zunächst müsse auch die Finanzierungsfrage geklärt werden. Dafür sei allerdings zunächst der vorgeschlagene Ratsbeschluss notwendig. Die Verwaltung habe bereits informelle Vorgespräche geführt, bei denen die bisherigen Aktivitäten aus dem ILEK- und LEADER-Prozess sehr hilfreich gewesen seien.

Fraktionsvorsitzender Vorkamp (CDU-Fraktion) weist darauf hin, dass für Festlegung der Reihenfolge die geleistete Vorarbeit in den Ortsteilen mit entscheidend sei. Hier müsse man zum heutigen Zeitpunkt objektiv feststellen, dass die Vorarbeiten in Alstätte am weitesten gediehen seien. Daher sei es folgerichtig, mit diesem Ortsteil zu beginnen. Nachfolgend könnten durchaus jeweils 2 Ortsteile berücksichtigt werden.

Der Rat der Stadt Ahaus beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, unter Einbindung und finanzieller Beteiligung der lokalen Akteure vor Ort, für die fünf Ahauser Dörfer Dorfwirtschaftungskonzepte zu erstellen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

## **7 Abwasserbeseitigung; Einführung und Erhebung einer getrennten Niederschlagswassergebühr**

V/2008/0746

Technischer Beigeordneter Tacke erläutert das vorgesehene Verfahren und sichert die gebotene frühzeitige Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger bei der Neufestlegung der gebührenpflichtigen Niederschlagsmenge zu. Eine genaue Einschätzung lasse sich zum heutigen Zeitpunkt jedoch noch nicht treffen.

Der Rat beschließt die

### **23. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Beseitigung des Abwassers in der Stadt Ahaus vom 03.12.1981**

Aufgrund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 9. Oktober 2007 (GV. NRW. S. 380) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Artikel II des Gesetzes vom 11. Dezember 2007 (GV. NRW 2008 S. 8), hat der Rat der Stadt Ahaus in seiner Sitzung am 16.04.2008 folgende Satzung beschlossen:

#### **Artikel I**

In § 5 der Gebührensatzung zur Beseitigung des Abwassers in der Stadt Ahaus vom 03.12.1981 wird folgender Absatz 4 angefügt:

"4. a) Die Stadt Ahaus beabsichtigt zum 01.01.2009 eine gesonderte Niederschlagswassergebühr einzuführen. Hierzu werden die überbauten und/oder befestigten sowie abflusswirksamen Flächen im Wege der Befragung der EigentümerInnen bzw. Erbbauberechtigten der angeschlossenen Grundstücke ermittelt. Der/die GrundstückseigentümerIn bzw. Erbbauberechtigte ist verpflichtet, der Stadt auf Anforderung die Quadratmeterzahl der überbauten und/oder befestigten Flächen sowie in die öffentliche Abwasseranlage abflusswirksamen Flächen auf seinem/ihrem Grundstück mitzuteilen. Insbesondere ist er/sie verpflichtet, zu einem von der Stadt vorgelegten Lageplan über die überbauten und/oder befestigten sowie abflusswirksamen Flächen auf seinem/ihrem Grundstück mitzuteilen, ob diese Flächen durch die Stadt zutreffend ermittelt worden sind.

b) Kommt der/die GrundstückseigentümerIn bzw. Erbbauberechtigte seiner/ihrer Mitwirkungspflicht nicht nach oder liegen für ein Grundstück keine geeigneten Angaben bzw. Unterlagen des/der Grundstückseigentümer(s)In bzw. Erbbauberechtigten vor, wird die überbaute und/oder befestigte sowie abflusswirksame Fläche von der Stadt anhand sachlicher Kriterien geschätzt.

c) Wird die Größe der überbauten und/oder befestigten sowie abflusswirksamen Fläche verändert, hat der/die GrundstückseigentümerIn bzw. Erbbauberechtigte diese Änderungen der Stadt innerhalb eines Monats nach Abschluss der Veränderung mitzuteilen.

d) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig seiner/ihrer Mitteilungspflicht nach § 5 Absatz 4 c) nicht nachkommt. Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden."

## **Artikel II**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

## **8 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Ahaus vom 11. November 1999**

V/2008/0748

Bürgermeister Büter erläutert und begründet die einzelnen Änderungen in der Hauptsatzung. Nach kurzer Beratung fasst der Rat folgenden Satzungsbeschluss:

Der Rat der Stadt Ahaus hat aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung (GO NRW) für das Land Nordrhein-Westfalen in der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023) jeweils in der zurzeit gültigen Fassung in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

### **Artikel I**

Die Hauptsatzung der Stadt Ahaus vom 11. November 1999 in der Fassung der Änderungssatzung vom 23.10.2001 wird wie folgt geändert:

#### **1. § 9 (Ausschüsse) Abs. 4 und 5**

§ 9 Abs. 4 und 5 werden ersatzlos gestrichen.

**2. § 11 (Aufwandsentschädigung, Verdienstausfallersatz)**  
§ 11 erhält folgende Fassung

**§ 11**  
**Aufwandsentschädigung, Verdienstausfallersatz**

(1) Die Mitglieder des Rates erhalten eine Aufwandsentschädigung in Form eines monatlichen Pauschalbetrages ohne zusätzliches Sitzungsgeld nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung.

(2) Die zusätzliche Aufwandsentschädigung für die stellvertretenden Bürgermeister nach § 67 Abs. 1 GO NW, die Fraktionsvorsitzenden und ihre Stellvertreter wird gem. § 46 GO NW in Verbindung mit der Entschädigungsverordnung gezahlt.

(3) Sachkundige Bürger und sachkundige Einwohner erhalten für die Teilnahme an Ausschuss- und Fraktionssitzungen ein Sitzungsgeld nach Maßgabe der EntschVO. Dies gilt unabhängig vom Eintritt des Vertretungsfalles auch für die Teilnahme an Fraktionssitzungen als stellvertretendes Ausschussmitglied. Die Anzahl der Fraktionssitzungen, für die das Sitzungsgeld gezahlt wird, wird auf 6 Sitzungen im Jahr beschränkt.

(4) Rats- und Ausschussmitglieder haben Anspruch auf Ersatz des Verdienstausfalls. Der Verdienstausfall wird für jede Stunde der versäumten regelmäßigen Arbeitszeit berechnet, wobei die letzte angefangene Stunde voll zu rechnen ist. Als regelmäßige Arbeitszeit gilt nicht die nach 19.00 Uhr versäumte Arbeitszeit. Der Anspruch wird wie folgt abgegolten:

a) Alle Rats- und Ausschussmitglieder erhalten einen Regelstundensatz, es sei denn, dass sie ersichtlich keine finanziellen Nachteile erlitten haben. Der Regelstundensatz wird auf 10,00 € festgesetzt.

b) Unselbständigen wird im Einzelfall der den Regelstundensatz übersteigende Verdienstausfall gegen entsprechenden Nachweis, z.B. durch Vorlage einer Bescheinigung des Arbeitgebers, ersetzt.

c) Selbständige können eine besondere Verdienstausfallpauschale je Stunde erhalten, sofern sie einen den Regelsatz übersteigenden Verdienstausfall glaubhaft machen. Die Glaubhaftmachung erfolgt durch eine schriftliche Erklärung über die Höhe des Einkommens, in der die Richtigkeit der gemachten Angaben versichert wird.

d) In keinem Fall darf der Verdienstausfallersatz den Betrag von 25 € je Stunde und 200 € je Tag überschreiten.

**3. § 13 (Beigeordnete) Abs. 3**  
§ 13 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Sind der Bürgermeister und der Erste Beigeordnete verhindert, vertritt der weitere Beigeordnete, ist auch dieser verhindert, das dienstälteste Mitglied des Verwaltungsvorstandes den Bürgermeister.

**4. § 14 (Teilnahme an Sitzungen) Abs. 1 und 2**  
§ 14 Abs. 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

(1) Die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes nehmen an den Sitzungen des Rates und des Haupt- und Finanzausschusses sowie an den Sitzungen der Fachausschüsse, die

ihren Vorstandsbereich betreffen, teil. Zu den Sitzungen der Fachausschüsse sind Mitglieder des Verwaltungsvorstandes dann hinzuzuziehen, wenn bedeutsame Fragen ihres Arbeitsbereiches behandelt werden.

(2) In den Sitzungen der Fachausschüsse kann sich der Bürgermeister durch das zuständige Mitglied des Verwaltungsvorstandes vertreten lassen.

**5. § 15 (Übertragung von Aufgaben)**

§ 15 Abs. 4 wird gestrichen.

**6. § 16 (Genehmigung von Rechtsgeschäften)**

§ 16 erhält folgende Fassung:

**§ 16**

**Genehmigung von Rechtsgeschäften**

(1) Verträge der Stadt mit Mitgliedern des Rates oder der Ausschüsse sowie mit dem Bürgermeister und den leitenden Dienstkräften der Stadt bedürfen der Genehmigung des Rates.

(2) Keiner Genehmigung bedürfen:

- a) Verträge, die auf der Grundlage feststehender Tarife abgeschlossen werden,
- b) Verträge, denen der zuständige Ausschuss auf der Grundlage einer von der Stadt vorgenommenen Ausschreibung zugestimmt hat,
- c) Verträge, deren Abschluss ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 41 Abs. 3 GO) darstellt.

(3) Leitende Dienstkräfte i.S. dieser Vorschrift sind der Bürgermeister, die Beigeordneten, weitere Mitglieder des Verwaltungsvorstandes sowie die gem. § 68 Abs. 3 Satz 1 GO NW mit der auftragsweisen Erledigung bestimmter Angelegenheiten betrauten Bediensteten.

**7. § 17 (Bekanntmachungen), Abs. 1**

§ 17 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Ahaus, die durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind, werden in der Münsterland Zeitung (Ahauser Zeitung), in den Westfälischen Nachrichten (Gronauer Zeitung) und auf der Internetseite der Stadt Ahaus ([www.ahaus.de](http://www.ahaus.de)) vollzogen.

**Artikel II**

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

---

**9 Benennung von Mitgliedern für die Zweckbandsversammlung des Zweckverbandes "Industriepark A 31 Legden Ahaus"** V/2008/0760

Bürgermeister Büter erläutert, dass bei einem Nichtzustandekommen eines einheitlichen Wahlvorschlages eine Verhältniswahl nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren erforderlich wird.

Nach kurzer Beratung wird folgender einheitlicher Wahlvorschlag unterbreitet:

Mitglied:

1. Bürgermeister Büter
2. Thomas Vorkamp (CDU)
3. Bernhard Schnell (CDU)
4. Andreas Dönnebrink (SPD)

persönlicher Vertreter:

- Erster Beigeordneter Althoff  
Rudolf Enning-Harman (CDU)  
Hermann-Josef Gerwing-Gerwer (CDU)  
Hubert Kersting (UWG)

Der Rat bestellt folgende Vertreter für die Verbandsversammlung des „Zweckverbandes Industriepark A 31 Legden Ahaus“

Mitglied:

1. Bürgermeister Büter
2. Thomas Vorkamp (CDU)
3. Bernhard Schnell (CDU)
4. Andreas Dönnebrink (SPD)

persönlicher Vertreter:

- Erster Beigeordneter Althoff  
Rudolf Enning-Harman (CDU)  
Hermann-Josef Gerwing-Gerwer (CDU)  
Hubert Kersting (UWG)

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

---

**10 Vorschläge für die Wahl der Vertrauenspersonen für den Ausschuss zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen**

V/2008/0763

Fraktionsvorsitzender Vorkamp (CDU-Fraktion) schlägt Herrn Werner Waldmann und Herrn Hermann Nöfer vor. Für die UWG-Fraktion schlägt Fraktionsvorsitzender Homann Herrn Manfred Lück vor.

Der Rat der Stadt Ahaus schlägt dem Kreistag Borken vor, folgende Vertrauenspersonen in den beim Amtsgericht Ahaus zu bildenden Ausschuss zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit 01.01.2009 bis zum 31.12.2013 zu wählen:

1. Werner Waldmann, Blumenstraße 22, 48683 Ahaus-Wessum
2. Hermann Nöfer, Rentmeisterskamp 15, 48683 Ahaus
3. Manfred Lück, Jägerskamp 25, 48683 Ahaus

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

---

**11 Antrag Bündnis 90/Die Grünen**

**11.1 Ausführungsverordnung zum Kinderbildungsgesetz**

V/2008/0778

---

Fraktionsvorsitzender Eisele (Bündnis 90/Die Grünen) begründet seinen Antrag. Er führt aus, dass es seiner Fraktion hier nicht um eine generelle Diskussion gehe. Vielmehr müsse sichergestellt sein, dass auch Kinder von Eltern, die sich für das 25-Stunden-Zeitmodell und damit für eine ausschließliche Betreuung am Vormittag entschieden hätten, von gemeinsamen Veranstaltungen am Nachmittag (z.B. Ostern, Erntedank, St. Martin, Nikolaus) nicht ausgeschlossen würden.

Verwaltungsvorstand Kühlkamp bietet seine persönliche Vermittlung an, falls es Fälle gebe, in denen eine Teilnahme an diesen Veranstaltungen wegen des in Anspruch genommenen 25-Stunden-Zeitmodells abgelehnt werde. Er bittet gleichzeitig um Verständnis, dass in der aktuellen Einführungsphase noch nicht alle Schritte einwandfrei ablaufen könnten, da sich bei Eltern, Kindergärten, Trägern und auch Kindern die Neuerungen erst einspielen müssten.

Die übrigen Fraktionen halten den Antrag für überflüssig und empfehlen, zunächst im August mit der Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes zu beginnen. Dann müsse die Wirkung abgewartet werden. Die erforderlichen Beschlüsse seien bereits ausgiebig beraten und beschlossen worden.

Fraktionsvorsitzender Eisele (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) zieht seinen Antrag aufgrund des zugesicherten Vermittlungsangebotes der Verwaltung zurück.

---

## **12 Umbesetzung in Ausschüssen und Gremien**

---

### **12.1 Antrag der WGW-Fraktion**

V/2008/0761

Der Rat beschließt auf Vorschlag der WGW-Fraktion folgende Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss:

Frau Anne Epping, Vissingkamp 20, 48683 Ahaus-Wüllen als neue sachkundige Bürgerin für Herrn Gerrit Möllers, Friedhofstraße 28, 48683 Ahaus-Wüllen. Herr Möllers übernimmt von Frau Epping die Aufgabe des persönlichen Vertreters.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

---

### **12.2 Antrag der CDU-Fraktion**

V/2008/0777

Der Rat beschließt auf Vorschlag der CDU-Fraktion folgende Ausschuss-Umbesetzungen und bestellt folgende Vertreter/Mitglieder in nachstehenden Organen juristischer Personen oder Personenvereinigungen gemäß § 113 GO und anderen Gremien:

#### **Für den Jugendhilfeausschuss:**

Herr Jürgen Rathmer (als Mitglied)

Herrn Andreas Schulte, Barle 1, 48683 Ahaus-Wüllen (als Mitglied, sachkundiger Bürger)

Frau Birgit Wenning, Barle 24, 48683 Ahaus-Wüllen (als persönliche Vertreterin von Herrn Schulte)

#### **Für den Sportausschuss:**

Herr Rainer Pomberg, Königstraße 8, 48683 Ahaus (als Mitglied, sachkundiger Bürger)

Für den Haupt- und Finanzausschuss:

Herr Jürgen Rathmer (als persönlicher Vertreter für Herrn Manfred Nünning)

Für den Umweltausschuss:

Herr Jürgen Rathmer (als persönlicher Vertreter für Herrn Robert Mensing)

Für Ausschuss für Soziales und Arbeit, Familien und Senioren:

Herr Jürgen Rathmer (als persönlicher Vertreter für Erika Wehres)

Für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW:

Herr Jürgen Rathmer (als persönlicher Vertreter für Frau Erika Wehres)

Für den Beirat der AMT GmbH:

Herr Jürgen Rathmer (als persönlicher Vertreter für Herrn Franz-Josef Große-Berg)

Für die Verbandsversammlung des Gesamtschulverbandes für lernbehinderte Kinder:

Herr Jürgen Rathmer (als persönliche Vertreterin für Herrn Franz-Josef Weuthen)

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

### **12.3 Mitteilung des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) V/2008/0780**

Bürgermeister Büter erläutert ergänzend, dass das Erste Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) nur für den Fall einer Neukonstituierung des Jugendhilfeausschusses vorsehe, dass die doppelte Anzahl der zu benennenden Vertreter/innen durch die Verbände vorgeschlagen werden müssten. Dies sei vom Städte- und Gemeindebund NRW nochmals bestätigt worden. Für eine Ersatzbestellung sei es ausreichend, wenn eine der Anzahl der zu ersetzenden Personen entsprechenden Anzahl an Vorschlägen eingereicht werde.

Eine klärende Nachfrage beim Bund Deutscher Katholischer Jugend (BDKJ) habe ergeben, dass die vorgeschlagene Reihenfolge der beiden benannten Kandidaten gleichzeitig auch eine Zugriffsreihenfolge darstelle. Da nur eine Person gewählt werden könne, müsse der Rat zunächst über den Vorschlagskandidaten Jan-Bernd Lefert abstimmen.

Ratsherr Lefert erklärt sich gem. § 41 GO NRW für befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Auf Vorschlag des BDKJ wählt der Rat zur Nachfolge von Herrn Benjamin Sicking, Hartwicusstraße 17 a, 22087 Hamburg

Herrn Jan-Bernd Lefert, Aversch 48, 48683 Ahaus

als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

gez. Felix Büter  
(Bürgermeister)

gez. Werner Leuker  
(Schriftführer)